

Vernehmlassung zur Verordnung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFV)

21. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die geplante Verordnung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich würde gegenüber der aktuell geltenden Gesetzgebung zu vielen und teilweise deutlichen Verschlechterungen für die betroffenen Personen führen. Dagegen richtet sich die vorliegende Stellungnahme. Diese geht jedoch vor allem auf die äusserst problematische Kürzung der Grundbedarfsleistungen für vorläufig Aufgenommene mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein.

Die geplanten Leistungen sind nicht existenzsichernd

Es darf nicht sein, dass der Kanton Bern in Zukunft nur noch 382 Franken Grundbedarf pro Monat für vorläufig aufgenommene Einzelpersonen ausrichtet. Von diesem Betrag kann man in der Schweiz nicht menschenwürdig leben. Andere Kantone zeigen, dass es auch anders geht: So erhalten vorläufig Aufgenommene etwa in Basel-Stadt 797 Franken, in Solothurn 786 Franken oder in der Waadt sogar 1110 Franken pro Monat. Auch der Kanton Bern kann und muss sich eine menschenwürdige Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene leisten.

Bis heute wurden vorläufig Aufgenommene nach 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz gleich unterstützt wie andere Personen in der Sozialhilfe. Dies ist auch richtig so, weil die Lebenshaltungskosten für alle Personen gleich sind. Milch und Brot, Kleider und alle anderen Haushaltsprodukte kosten für vorläufig Aufgenommene nicht weniger als für andere Personen.

Ihre Direktion begründet die vorgesehenen Leistungseinschränkungen damit, dass damit «ein Signal an die vorläufig Aufgenommenen» gesendet werden solle, «dass von ihnen eine Integration und Ablösung aus der Sozialhilfe erwartet wird». Dies zielt an der Realität vorbei. Personen, welche es in den ersten 7 Jahren ihres Aufenthalts nicht schaffen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit auch später Schwierigkeiten haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Dies hat auch mit den ungenügenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration während den ersten 7 Jahren des Aufenthalts zu tun. Während diesen gibt es oft kaum Zugang zu Arbeit, es wird weniger Sozialhilfe als üblich ausbezahlt, ausserdem ist die Mobilität eingeschränkt. Mit den tieferen Sozialhilfeansätzen geht oft eine prekäre Wohnsituation einher. So leben vorläufig Aufgenommene zum Teil über Jahre in Asylzentren, Kollektivunterkünften oder in unbeständigen privaten Wohnverhältnissen. **Hiermit fehlen bereits während den ersten 7 Jahren die Voraussetzungen für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration.** Ausserdem **bleibt mit der vorliegenden Verordnung unberücksichtigt, dass ein Grossteil der vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz bleiben wird** und die Schweiz und der Kanton Bern ein Interesse daran haben müssen, diese Personen möglichst gut und nachhaltig zu integrieren.

Mit den geplanten Ansätzen wird im Kanton Bern in einer vierköpfigen Familie für Ernährung, Bekleidung, Freizeit, Verkehr, Haushaltsführung, Stromkosten und alle weiteren Auslagen des täglichen Bedarfs pro Person ein Betrag von nur noch 290 Franken zur Verfügung stehen, also weniger als 10 Franken im Tag. Alle wissenschaftlichen Studien zeigen klar auf, dass so tiefe Leistungen nicht existenzsichernd sind und deshalb die Grundrechte der Betroffenen verletzen.

Der Verordnungsentwurf lässt den Volkswillen ausser Acht

In der Abstimmungsvorlage vom 19. Mai 2019 sah der Regierungsrat noch vor, dass vorläufig Aufgenommene nach den SKOS-Ansätzen unterstützt werden sollen, er beantragte jedoch eine Kürzung der entsprechenden Ansätze um 15%.

Der Regierungsrat beschloss somit deutlich höhere Unterstützungsleistungen, als sie die GSI nun in ihrer Vernehmlassungsvorlage vorsieht. Auch die vom Regierungsrat und vom Grossen Rat anvisierte Kürzung um 15% wurde jedoch in der Volksabstimmung vom Mai 2019 verworfen. **Die nun vorliegende Kürzung widerspricht somit nicht nur der erst vor einigen Monaten vom Regierungsrat vorgelegten und vom Grossen Rat verabschiedeten Lösung, sondern lässt auch den Volkswillen ausser Acht.**

Im Widerspruch zu rechtlichen Bestimmungen

Artikel 30 des geltenden Sozialhilfegesetzes sieht vor, dass die wirtschaftliche Hilfe den Grundbedarf für den Lebensunterhalt decken muss und eine «angemessene Teilhabe am sozialen Leben» ermöglichen soll. Weder das eine noch das andere ist mit den gekürzten Ansätzen für vorläufig Aufgenommene in der Vernehmlassungsvorlage möglich. **Der Verordnungsentwurf verstösst somit aus unserer Sicht gegen das Sozialhilfegesetz und verletzt zugleich auch die über die Bundesverfassung garantierte Menschenwürde.**

Hinzu kommt, dass gemäss heutigem Sozialhilfegesetz vorläufig Aufgenommene nach Ablauf von 7 Jahren gleich zu behandeln sind wie alle anderen Personen in der Sozialhilfe. Die Regelung von Art. 30 SHG gilt auch für vorläufig Aufgenommene und kann nicht durch eine blossе Verordnung geändert werden, wie Ihre Direktion das anstrebt. Für eine Schlechterstellung von vorläufig Aufgenommenen müsste das Sozialhilfegesetz selbst revidiert werden. **Der Verordnungsentwurf verstösst somit auch in dieser Hinsicht gegen rechtliche Prinzipien.**

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Der vorliegende Verordnungsentwurf will die Leistungen für vorläufig Aufgenommene zeitlich unbefristet kürzen. Die geplanten Ansätze sind nicht existenzsichernd und verletzen damit Grundrechte der Betroffenen. Die reduzierten Ansätze verunmöglichen eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration. Sie sind nicht nur moralisch sehr fragwürdig, sie zielen auch sozialpolitisch in die falsche Richtung. Die Revisionsvorlage lässt ausserdem das Ergebnis der Volksabstimmung vom Mai 2019 zur Revision des Sozialhilfegesetzes ausser Acht. Sie steht auch im Widerspruch zu rechtlichen Grundprinzipien, da die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) mit einer blossen Verordnungsänderung von den gesetzlichen Vorgaben abweicht.

Die Vorlage ist deshalb im Sinne der oben stehenden Überlegungen abzuändern.

Freundliche Grüsse



Ursula Muther
Präsidentin Caritas Bern



Dalia Schipper
Direktorin Caritas Bern